Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 18. Мая 1859. № 55. Montag, den 18. Mai 1859.

Mittheilungen über landwirthschaftliche Maschinen und Ackergeräthe von dem Maschinenfabrikanten Th. Labahn in Greifswalde.

(Schluß.)

Schenken wir jetzt den so außerordentlich wichtigen Säemaschinen unsere Aufmerksamkeit. In England sind solche fast allgemein zur Drillcultur eingerichtet und so vortrefflich diese Methode in vieler Hinsicht ist — man spart $^3/_8$ des sonst nöthigen Saatquantums, — so muß man doch, abgesehen von der Schwerfälligkeit und geringern Leistungsfähigkeit solcher Maschinen, von der nothwendigen mehrmaligen Reinigung — Hacken — der Saat von der Anwendung abstehen, weil das rauhere Klima und eine vielfach noch ungenügende Bodencultur leicht Fehlerndten zur Folge haben würde. Es kann demnach hier nur von breitwürfigen Säemaschinen die Rede sein, mit alleiniger Ausnahme bei Rübenkultur, wo sich die Reihensaat auch in Liv- und Kurland als zweckmäßig herausstellen wird. Seit Jahren wendet man die breitwürfige, nach Cookschem Princip construirte Maschine von Kämmerer, die von Drewitz, die Schottische, auch Schmidtsche genannt und die von Dr. Alban erfundene an. Letztere ist die älteste von allen, und durch die nach und nach daran vorgenommenen Verbesserungen auch heute noch ohne Frage die empfehlenswertheste, denn sie hat die einfachste, solideste Construction und ist auch die billigste. Ihr Princip beruht darauf, daß in Cylindern gebildete Vertiefungen — Fächer — sich bei ihrer Umdrehung von oben mit Saatkörnern füllen und nach unten die Saat auf ein sogenanntes Fallbrett führen, welches auf die einfachste Weise die gleiche Vertheilung derselben bewirkt. Zur Vervollständigung dieses einfachen Princips ist über dem Cylinder ein eiserner Trichter angebracht, in dem eine einfache Bürste befestigt wird, die das Ueberfüllen der Fächer verhütet, und gestrichen Maß hält. Die Anwendung dieser Streichbürste hat man nun als einen Mangel hervorgehoben, denn da sie der Abnutzung unterworfen sei, so beanspruche die Maschine eine Aufmerksamkeit, die die nach Cookschem Principe ausgeführte nicht verlange, indem hier eiserne, also der Veränderung nicht unterworfene Löffel die Function des Säens verrichteten; letztere Maschine sei demnach vollkommner. Wenn dies auch im Prinzip zugegeben wird, so bedingt doch die praktische Anwendung derselben, daß jedesmal, wenn eine stärkere oder schwächere Aussaat verlangt wird, erst 2 andere Räder auf Seewelle und Axe befestigt werden müssen und ist der Boden nicht fein geeggt — im Herbste oft unmöglich — so bringen die Erschütterungen den Nachtheil hervor, daß von den an Scheiben befestigten 10—14 Löffel nicht nur derjenige, welcher den höchsten Punkt erreichte, allein ausschüttet, sondern auch schon theilweise der nächstfolgende, mithin eine nicht vollkommen gleiche Aussaat erzielt wird.

Diese Nachtheile fallen bei der Albanschen Säemaschine fort, denn in jedem Augenblick kann ich mit Leichtigkeit das Quantum der Aussaat ändern, jeden Augenblick die Maschine bequem ein- und ausrücken, wogegen die Mühe alle 6 Tage die 12 Stück Bürsten ein wenig nachzuschrauben oder gerade zu brennen, nur sehr gering ist. Nach diesem Prinzip gebaute Maschinen sind demnach dem praktischen Landwirth besonders zu empfehlen; aber so vortreffliche Dienste sie auch leistet, so muß man denn auf die Anwendung derselben, wie überhaupt jeder Säemaschine verzichten, wenn sich in größerer Zahl Steine auf dem Acker befinden. Auch zur Aussaat von Sämereien ist sie geeignet, jedoch ist dann der Streichbürste besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, oder noch besser, man wählt andere, zu diesem Zwecke allein bestimmte neue Bürsten. Empfehlenswerther ist aber auf größeren Gütern hierzu eine eigene Maschine zu benutzen und zwar die Schottische oder Schmidtsche, wo Bürsten das Säeprinzip bilden; so unvollkommen auch diese bei Anwendung der Getreidesaat ist, da die Bürste durch den starken Widerstand des Getraides bald ihre Elasticität und Kraft verlieren, so beweist doch die Erfahrung, daß sie bei der Aussaat von Sämereien allen Anforderungen entspricht.

Um das gewonnene Getreide, namentlich Hafer, Roggen, Gerste, den Pferden in passendster Bereitung zu geben, hat man seit einem Decennium in England vielfach sogenannte Getreidequetschmaschinen angewandt, und auch in Deutschland hat diese Maschine Verbreitung gefunden. Unzweifelhaft spart man bei dieser Fütterungsmethode an Getreide; dennoch halte ich das Bedürfniß solcher Maschinen für die russischen Ostsee-Provinzen nur untergeordnet, wenn das zu verfütternde Getreide möglichst grob geschrotet wird; nur dann empfehle ich die Aufstellung einer Quetschmaschine, wenn fast ausschließlich Hafer verfüttert wird.

Nicht direct den Ackerbau betreffend, aber unendlich wichtig für denselben, sind die Drainröhrenpressen. Die erste von Clayton wirkte senkrecht und wenn gleich sinnreich construirt, ist sie doch durch waagerecht wirkende verdrängt. Willams, Rander und Saunders, sowie Whigtehead haben solche construirt und die des Letztgenannten ist als die solideste vorzugsweise zu empfehlen. Als eine Verbesserung hat man noch neuerdings die Anwendung der schon ursprünglich doppelten gußeisernen

Zahnstangen empfohlen. Dem kann ich aber nicht beipflichten, weil es unendlich schwierig ist, dieselben im Guß so herzustellen, daß stets die Triebe der Zahnstangen genau und überall die Zähne berühren, was ein Brechen derselben häufig zur Folge hat. Sicherer bleibt stets eine schmiedeeiserne Zahnstange von genügender Stärke, weil eine solche keine Störungen befürchten läßt. Zum Pressen von Drainröhren, sowie zur Fabrikation von Mauer- und Ziegelsteinen hat Clayton und Schlickisen in Berlin eine einfache und sinnreiche Maschine hergestellt, welche man bereits mehrfach angewandt findet. Die Vorzüge der Fabrikation von Bausteinen mit solchen Maschinen bestehen darin, daß die Masse steifer verarbeitet wird, die Steine also rascher trocknen und durch die Nachtfröste weniger leiden, und daß das Fabrikat gleichmäßiger und schöner ausfällt. Dagegen ist leider ihre Leistungsfähigkeit nicht genügend, denn um 8000 Mauersteine den Tag über zu pressen, wird mindestens die Kraft zweier Pferde beansprucht; ein Ziegelstreicher macht aber in einem Tage circa 2500 Stück; wenn also irgend Arbeiter zu haben sind, auch die vollendetere Form weniger in Betracht kommt, so wird man keine Veranlassung finden, diese ziemlich kostbaren Maschinen anzuwenden.

Dürften vorstehende Zeilen auch ein Bild geben, welche Maschinen für Liv- und Kurländische Verhältnisse passend sind, so halte ich mich doch verpflichtet, noch einige Bemerkungen über die so überaus wichtige Getreide-Mähmaschine hinzuzufügen. Mit großem Enthusiasmus nahm man diese Erfindung bei Gelegenheit der Weltausstellung in London auf und gelangte dieselbe auch bereits in England und besonders in Amerika zur Verbreitung. Dennoch und ungeachtet der mannigfachen Verbesserungen, welche die Industrie-Ausstellung in Paris bewies, ist sie doch noch heute wenig auf dem Continente angewandt, weil sie noch Manches zu wünschen übrig läßt. Die anwendbarste war bisher die von Sormigk; aber eine größere Beachtung verdient die im vorigen Jahre bekannt gewordene von Dray in London, welche die einfachste ist, auf steinlosem Boden gute Arbeit leistet und nur in den Wasserfurchen, womit unsere Felder häufig durchzogen sind, einen großen Feind hat, weil letztere ihre Anwendbarkeit sehr stören. Immerhin zeigte aber die Maschine einen wesentlichen Fortschritt und ist es zu wünschen, daß es bald gelingen möge, dieselbe dem Landwirth als zu den wichtigsten Erntearbeiten ganz geeignet zu empfehlen.

Zu den Ackerwerkzeugen übergehend, sehe ich mich zuförderst zu der Erklärung gedrungen, daß man in der Anschaffung von Kulturwerkzeugen, oft noch größere Mißgriffe gewahrt, als bei Maschinen. Alle Augenblicke wird ein neuer Pflug angepriesen und gekauft, weil die günstigsten Berichte vorliegen. Oft sieht man sich aber getäuscht, und die Rumpelkammer wird um ein Stück mehr bereichert, wenngleich das Instrument nicht immer die Schuld trägt, sondern theils die unkundige Behandlung, theils die Beschaffenheit und der Kulturzustand des Bodens. Ist der Boden auch an sich gut, aber auf der Oberfläche und in der Tiefe der Ackerkrume noch mit Steinen vermengt, so muß ein noch so guter Pflug bald unbrauchbar werden; namentlich sind alle mit gußeisernen Streichbrettern völlig nutzlos. Kann man nicht alle Steine vom Acker entfernen, so muß man wenigstens Pflüge mit schmiedeeisernen Streichbrettern anwenden und überhaupt sich auf wenige Arten beschränken. Zu den vorzüglichsten rechne ich: den Amerikanischen, den ähnlich gebauten, in Liv- und Kurland bereits bekannten kleinern Seeländischen und der Ruchelder. Diese Pflüge genügen zu den gewöhnlichen Ackerkulturen, und hat man außerdem einige zum Tiefpflügen, sowie ein Paar zur Bearbeitung des Untergrundes, allenfalls auch den Gringon-Pflug, so braucht man sich nicht nach andern umzusehen.

Am leichtesten arbeitet natürlich jeder Pflug als Schwingpflug construirt, also ohne Vordergestell, aber er verlangt auch einen geschickten Führer. Diese sind leider nicht häufig vorhanden, und so wird es in vielen Fällen, namentlich bei hügligem Boden, rathsam sein, den Pflug mit Vordergestell zu machen; eine gute Ackerbestellung ist ja die Hauptsache und muß dagegen der etwas größere Kraftaufwand in den Hintergrund treten. Ein wichtiges Kulturwerkzeug sind ferner die sogenannten Grubber. Grey, Tinnant, Calemann ꝛc. haben solche construirt; bei vorgeschrittenem Kulturzustand und einem von ungewöhnlichen Hindernissen befreitem Boden sind solche von großer Wichtigkeit. Der vollkommenste ist, nach meiner Ueberzeugung der Calemannsche, welchen ich ganz von Schmiedeeisen, also leichter und dauerhafter construire und welcher zum Stoppelumbrechen, so wie zur Tiefkultur treffliche Dienste leistet. Die steinlose Ebene bei Mitau ist gewiß ein Feld, um seine Leistungen zu zeigen und hier wird es sich lohnen, für ein solches 5scheeriges Instrument 50 Rbl. auszugeben. Zum Unterbringen der Saat sind die Exstirpatoren und Krümmer bereits vielfach bekannt, noch nicht die 2 und 3 scheerigen sogenannten Rügerschen Saatpflüge, welche Beachtung verdienen, da sie vorzüglicher als Exstirpatoren decken und durch bequeme Stellung eine flachere oder tiefere Unterbringung der Aussaat gestatten.

Unter den Eggen ist die Schottische oder Rhombodialegge die vorzüglichste und in Deutschland allgemein verbreitet. Je nach der Beschaffenheit des Bodens schwerer oder leichter gearbeitet, kann man sie als vollkommen bezeichnen, wogegen ich nicht rathe, andere oder ganz von Eisen gefertigte anzuwenden, abgesehen davon, daß letztere theuerer, viel gebrechlicher sind, da sie zu schwer werden würden, wenn man sie genügend widerstandsfähig machen wollte. Hat man schweren Thonboden, dann wird allerdings auch die Schottische Egge nicht ausreichen, wohl aber der Croskillsche Schollenbrecher, und mag man auch einwenden, daß das Instrument sehr schwer und theuer sei, es giebt kein besseres den widerspenstigen Boden urbar zu machen.

Die nachstehenden Bemerkungen werden ihren beabsichtigten Zweck erreicht haben, wenn sie etwas dazu beitragen sollten, Mißgriffe zu verhüten und die Anwendung nützlicher Maschinen und Ackergeräthe zu fördern.

Greifswald, im April 1859.

Kleinere Mittheilungen.

Es hat sich erwiesen, daß der im Herbst plötzlich eingetretene Frost viele Obst-, besonders Aepfelbäume stark beschädigt hat, was schon die an solchen hängen gebliebenen Blätter bekunden. Schneidet man die jungen Triebe des vorhergegangenen Jahres durch, so macht sich der Frostschaden durch einen hellbraunen Ring im Holze und Marke

erkennbar, der für die Folge nach dem Grade seiner Stärke eine Krankheit, selbst den Tod solcher Bäume nach sich ziehen kann. Bei so stark angegriffenen Bäumen kann ohnehin keine Rede mehr von Obstertrag in diesem Jahre sein, und das einzige Mittel ihrer Heilung und Rettung liegt in dem scharfen Schnitte, der bis auf das gesunde Holz nicht mehr geschont werden kann. Nur damit läßt sich den schädlichen Folgen vorbeugen, und da dies schwerlich Jedermann bekannt ist, so liegt es im Interesse der Obstbaumzucht, diese Vorschrift in Erinnerung zu bringen.

* * *

Wasserdichtes Packpapier kann man sich verschaffen, wenn man 24 Loth Alaun und 4 Loth weiße Seife in einem Pfund Wasser auflöst, ferner in einem andern Topfe 2 Loth arabischen Gummi und 6 Loth Leim ebenfalls in einem Pfund Wasser löst und sodann Alles gut zusammenmischt. Die Mischung wird nun erwärmt, das zu behandelnde Packpapier hineingetaucht und es durch heiße Walzen gehen gelassen oder über ausgespanntem Bindfaden getrocknet.

* * *

Vom Klee aufgeblähte Pferde können gerettet werden, wenn man zwei Hände voll Rauchtaback nimmt, denselben nebst 2 Händen voll reiner Asche 5 Minuten lang in 3 Quart. Wasser kocht, die Masse erkalten läßt, sie durch ein Tuch seiht und dann dem Pferde eingiebt. (Frauend. Bl.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
335	Preuß. Dampf. „Alexandra"	Pust	Stettin	Kohlen u. Güter	Schröder & Co.
336	Engl. Brg. „Herger"	Small	Aberdeen	Ballast	Ordre
337	Hol Schon. „Jan Frismann"	de Jonge	Hamburg	Güter	J. Stauwe
338	Hanov. Kuff „Active"	Kampeu	Bergen	Heringe	Kriegsm. & Co.
339	Han. Schon. „Helene"	Tito	Newcastle	Güter	Pychlau
340	Lübeck. Schon. „Unternehmung"	Wendig	Lübeck	Güter	Schaar & Co.
341	Russ. Schon. „Riga & Porto"	Krakuschke	Stettin	Ballast	Schmidt & Co.
342	Engl Brg. „Herghländer"	Taylor	Swinemünde	Ballast	Ordre
343	Engl. Brg. „Rowena"	Smith	Liverpool	Salz	Stresow u. Sohn
344	Norw. Jacht „Forsoeget"	Pedersen	Skudesnees	Heringe	Fenger & Co.
345	Russ. Dampf. „Leander"	Engelund	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
346	Russ. Schon. „Onneu Toivo"	Peldoneu	Wiborg	Holz	Meltzer & Co.
347	Engl. Brg. „Wellington"	Lyall	Pillau	Ballast	Ordre
348	Norw. Schon. „Sleipner"	Rasmassen	Norwegen	Heringe	"
349	Han. Schon. „Henriette"	Uffen	Bergen	"	Sengbusch & Co.
350	Preuß. Schlp. „Marie Caroline"	Tiegs	Colberg	Mauersteine	Ordre
351	Preuß. Schon. „Marie"	Krähenbrink	"	"	Preuß. Consul
352	Franz. Bark „Grovelinois"	Merlin	Dunkerque	leer	Mitschell & Co.
353	Han. Glt. „Heinrich"	Ahrens	Newcastle	Güter	Weiß
354	Dän. Schon. „Emilie"	Rosenberg	Bergen	Heringe	Westberg & Co.
355	Meckl. Brg. „Attalaute"	Niemann	Rostock	Ballast	Ordre
356	„ „ „Baumeister Ramm"	Niemann	Rostock	"	"
357	Preuß Brg. „Charl. Gräf. v. Elseu"	Staruffy	Lübeck	"	Hill & Co.
358	Han. Schon. „Engeline"	Küper	Papenburg	"	Ordre
359	Engl. Brg. „Cruisen"	Eagley	Swinemünde	"	Mitschell & Co.
360	„ „ „Pausy"	Older	Copenhagen	"	Ordre
361	Hol. Sn.-Glt. „Stella Maris"	Tliejeu	Hartlepool	"	Jacobs
362	Hol. Sn.-Kf. „Maria Beerta"	Taß	Newcastle	Schienen	Ordre
363	Hanov. Kf. „Charon"	Jongebloed	Papenburg	Kohlen	"

Ausgegangene Schiffe: 260. Angek. Strusen 774.

In Arensburg:

10	Russ. „Die Geschwister	Melkert	Riga	Stückgüter	Grubener
11	Russ. „Polly"	Tönsohn	Hartlepool	"	"

Schiffe sind ausgegangen: 11; im Ansegeln 0.

Angekommene Fremde.

Den 17. Mai 1859.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generallieut. v. Staden von Friedrichstadt.

Frankfurt a. M. Hr. Baron v. Rahden nebst Gattin, Baronessen E. und C. v. Tournau von Bauske; Hr. Secondlieut. Boguslawsky von Goldingen; Hr. Kaufmann Pleschkow von Pleskau.

Goldener Adler. HH. Barone v. Holtey, v. d. Ropp und v. d. Osten-Sacken von Mitau; Hr. Postcommissair Rings, Hr. Inspector Wiegand von Wolmar.

Den 18. Mai 1859.

Stadt London. Hr. dimitt. Capit. v. Rautenfeldt aus Kurland; Hr. Kaufmann Seligmann, Schauspielerin Frl. Jonas, Frl. Reh, Madame Kuchczinsky von St. Petersburg; Frau v. Schlichting nebst Tochter von Bolderaa; Hr. Rathsherr Hermann, Hr. Buchhändler Behre, Hr. Rath Ausculat von Mitau; Hr. Kreisrentmeister Ziegler von Wenden.

St. Petersburger Hotel. Hr. Professor Meykow von Dorpat; Hr. dimitt. Obrist Preuß, HH. Kaufleute Gromme und Achiles, Hr. dimitt. Rittmeister Kologriwow, Frau Consulin Fehleisen nebst Familie von St. Petersburg; Frau Baronin Behr nebst Töchtern aus Kurland; HH. Barone Rosen u. Engelhardt, Hr. v. Koskull, Hr. Baron Woff, Fräul. v. Stein aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. v. Grün, Hr. v. Sänger nebst Familie, Hr. Fabrikant Bell von St. Petersburg; HH. Ingenieure Fitte und Slewogt von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Major v. Riesenkampf, Fräul. v. Riesenkampf aus Kaukasien.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. Mai 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern= . . pr. Faden	2 90	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	— —	Fichten=	3 2 80	Flachs, Kron=	55	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen=Brennholz .	2 15	„ Wrack=	49	Rezhinscher Tabak . .	
Gerstengrütze	— —	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs=Dreiband . . .	50	Bettfedern	60 115
Erbsen	3 2 60	$\frac{1}{2}$ Brand . .	$7\frac{3}{4}$	Livländ. „ . . .	42	Knochen	
per 100 Pfund		$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 —	Flachsheede	24	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 80	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 2 80	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet.	2 40 70	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Butter pr. Pud . .	8 8 40	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	40 60	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	30 35	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken=Brennholz . .	3 50 —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	
Birken= u. Ellern= . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	159	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	33	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	13., 14.	15.	16.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	102	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	111	„	111	$110\frac{7}{8}$
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	„
pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	13., 14	15.	16.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	103	„	„	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	$99\frac{7}{8}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 18. Mai 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губерніскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 55. **Понедѣльникъ**, 18. Мая **Montag**, 18. Mai **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ общій. **Allgemeine Abtheilung.**

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Бухгальтера Германа Густава Отто, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ, или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Октября 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены. № 247. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 30. Апрѣля 1859 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Buchhalters Hermann Gustav Otto irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. October 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legetimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 247. 3

Riga-Rathhaus, den 30. April 1859.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Da der Ausländer, Bäckergesell Carl Friedrich Wilhelm Hüster, die Anzeige gemacht, daß er seinen vom St. Petersburgschen Kriegs-General-Gouverneur zur Reise ins Ausland ertheilte Paß d. d. 30. October 1858, Nr. 5016, unweit Walk verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, den erwähnten Paß im Ermittelungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 4248.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Wassiljew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 7½ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, hellblaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen kleinen Mund mit dünnen Lippen, ein schmales

Kinn, ein längliches, pockennarbiges Gesicht, ist circa 30 Jahre alt. Demselben fehlen an der rechten Seite der untern Kinnlade ein Zahn und in der obern Kinnlade an beiden Seiten je 2 Zähne. Auf dem Rücken und an dem Schienbein des rechten Fußes hat er Narben geheilter Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1887. 2

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Prochor Trafimow nach Sibirien zur Ansiedelung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $7^{3}/_{8}$ Werschok groß, hat blondes Haupthaar, blonde Augenbrauen, einen dunkelrothen, breiten, kurzen Bart, graue Augen, eine lange, dünne, spitze Nase, einen kleinen Mund, ein längliches Gesicht mit vorstehenden Backenknochen, ist circa 56 Jahre alt, hat gesunde aber unreine Zähne. Auf der Hüfte und der rechten Seite des Bauches hat er Narben und auf dem Rücken unweit der linken Schulter einen großen dunkeln Fleck.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1897. 2

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Awdotja ins Arbeitshaus abgegeben worden, und späterhin nach Ostsibirien zur Niederlassung zu deportiren. Dieselbe ist von mittlerem Wuchse, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, hellbraune Augen, eine mittelgroße Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein schmales Kinn, ein rundes, volles und frisches, aber pockennarbiges Gesicht, ist circa 30 Jahre alt, hat gesunde weiße Zähne. Fast über die ganze Brust und über die rechte Schulter hat sie eine Brandnarbe, auf dem linken Arm über dem Ellenbogen gleichfalls eine Narbe und auf beiden Knieen einige Flecken von Wunden herrührend. Besagte Vagabundin hat eine uneheliche Tochter Praskowja, 5 Jahr alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1907. 2

Публичная продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе представленія С. Петерб. Гражданскаго Надворнаго Суда, на удовлетвореніе иска Коллеж. Совѣтника Василія и Коллежскаго Ассесора Николая Крыловыхъ, по заемному письму 24. Марта 1835 г. въ 214 руб. $28^{4}/_{7}$ коп. с., съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торгоръ, домъ Новоладожской 3. гильдіи купчихи Пелагеи Семеновой Лялиной, состоящій С. Петорбургской Губерніи, въ г. Шлиссельбургѣ, на новомъ устьѣ Ладожскаго канала, 1. части, 30. квартала, построенный на землѣ, принадлежащей вѣдомству Путей Сообщенія. Домъ этотъ деревянный, крытый тесомъ; при немъ: два деревянныхъ флигеля и сарай. — Все строеніе оцѣнено въ 1900 руб. с.; имѣніе это продается безъ земли, но съ правомъ пользованія оною на томъ условіи, что въ случаѣ надобности, по востребованіи начальства, строенія должны быть снесены и мѣсто очищено на собственный счетъ владѣльца. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 8. Іюля 1859 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе присужденнаго съ умершаго чиновника 9. класса Василія Александрова Вадимищева-Доброволь-скаго штрафа за неправую аппелляцію по дѣлу его съ Коллежскою Ассесоршею Зарудною, вновь назначено въ рѣшительную и окончательную продажу недвижимое населенное имѣніе Вадимищева-

Добровольскаго состоящее С. Петербургской Губерніи, Лугскаго уѣзда, 3. стана, Боротинскаго погоста, въ деревнѣ Страшковѣ, въ 80 верстахъ отъ г. Луги и въ 20 отъ Динабургскаго шоссе; въ имѣніи этомъ крестьянъ рев. мужескаго пола 3, а наличныхъ 2 души, на часть коихъ принадлежитъ земли примѣрно: пахатной сѣнокосной и лѣсу древянаго по 4 дес., а всего 12 дес., которыя въ одной окружной межѣ и чрезполосномъ владѣніи съ крестьянами деревни Страшкова.— Означенное имѣніе оцѣнено въ 520 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 7. Іюля 1859 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно требованію Курской Казенной Палаты, на пополненіе числящихся на Московскомъ 1. гильдіи купцѣ Адольфѣ Николаевѣ Люри, казенныхъ взысканій по питейнымъ откупамъ будутъ продаваться съ публичныхъ торговъ поступившія въ залогъ имѣнія состоящія С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, 2. стана и именно: 1) пустошь Хворицы, по крестьянскому Мазилко, принадлежащая Гвардіи Прапорщику Владиміру Кошкарову, въ коей земли разнаго рода удобной и неудобной 799 десятинъ 858 саж. оцѣненная въ 4217 руб. с., — за недоимку по Фатежскому и Путивльскому откупамъ въ количествѣ 8749 руб. 68 коп. с. и 2) пустошь Залочье Залохтовье, тожъ принадлежащая купцу Люри, въ коей земли удобной и не удобной 803 дес. 1094 саж., оцѣненная въ 4656 р. — за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 8148 р. с., продажа сія будетъ производиться каждой пустоши отдѣльно по особой оцѣнкѣ въ срокъ торга 7. Іюля 1859 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Владимірскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи купеческой жены Прасковьи Трофимовой, присужденными съ дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Князя Александра Борисовича Голицына, рѣшеніемъ Третейскаго Суда, 9313 руб. 20 коп. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее князю Голицыну недвижимое имѣніе, состоящее Владимірской Губерніи, Юрьевскаго уѣзда, 2. стана и заключающееся въ участкѣ подъ № 1, лѣсной пустоши Высокой Гривы (Потаниха Жигалиха тожъ), въ коей строеваго, сосноваго и еловаго лѣса, большею частію перваго, примѣрно 50 дес., крупнаго дровянаго лѣсу, сосноваго и еловаго, 150 дес., всего 200 дес., по оцѣнкѣ въ 18,000 руб. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 24. Іюля 1859 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная въ ономъ на 2. Іюля 1859 года, продажа имѣнія Губернскаго Секретаря Константина Хрущева, состоящаго Харковской Губерніи, Ахтырскаго уѣзда, 2. стана и заключающагося а) при дачѣ села Закобылья лѣса 441 дес., оцѣненнаго въ 31311 руб. и б) въ урочищѣ называемомъ Поповъ Степь, пахатной земли 100 дес., оцѣненной въ 1500 руб. с., отмѣняется по случаю удовлетворенія Хрущевымъ, претензіи Титулярной Совѣтницы Лебединской, за которую имѣніе то назначено было въ продажу. 1

Proclama.

Laut gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10, pag. der L. O. 429 und 431, wird das von dem im März 1857 verstorbenen Herrn Landrath Eduard Baron Toll, Excellenz, hinterlassene, von demselben auf dem Gute Piddul am 22. November 1853 errichtete

und jetzt erst aufgefundene Testament, bei dem Livländischen Hofgerichte am 25. Juni d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen werden, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß alle Diejenigen, welche wider das zu verlesende oberwähnte Testament, aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den citirten Gesetzen vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringen einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. Nr. 1548. 3

Riga-Schloß, den 14. Mai 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Kreis-Deputirten Carl Justus von Mensenkampf, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der verwittweten Frau Obristin Wilhelmine von Pereira geb. von Wulf am 5. März d. J. abgeschlossenen und am 24. März d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 135,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegene Gut Adsell-Koiküll sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche insbesondere Näherrechts-Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Adsel-Koiküll ruhenden Pfandbriefforderung oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Adsel-Koiküll sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Kreis-Deputirten Carl Justus von Mensenkampf erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 8. Mai 1859.

Nr. 1454. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Martin Strahlberg, als General-Bevollmächtigter des Herrn Assessors und Ritters Samuel von Hawemann darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Samuel von Hawemann eigenthümlich gehörigen, im Pernauschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele belegenen Gute Loper die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen Grundstücke:

1) Heindrichshof, groß 57 Thl. 81 Gr., auf den zur Loperschen Bauergemeinde verzeichneten Heinrich Zwiebelberg für den Preis von 4342 Rbl. 45 Kop.,
2) Alexandersfeld, groß 69 Thl. 54 Gr., auf den zur Loperschen Bauergemeinde verzeichneten Alexander Zwiebelberg für den Preis von 5220 Rbl. und
3) Jacobsdamm, groß 40 Thl. 47 Gr., auf den zur Loperschen Bauergemeinde verzeichneten Jacob Zwiebelberg für den Preis von 3039 Rbl. 16 Kop.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kauf-Contracts, — nachdem die Ober-Direction in die Corroboration erwähnten Contracts unter dem Vorbehalt eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an die genannten drei Grundstücke Heindrichshof, Alexandersfeld und Jacobsdamm in keiner Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr für die auf dem Gute Loper ingrossirte Pfandbriefschuld nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der resp. Ober-Direction der Betrag der abzulösenden Pfandbriefsumme für die ex nexu mit der Livl. adligen Güter-Credit-Societät tretenden gen. drei Grundstücke Heindrichshof, Alexandersfeld und Jacobsdamm bestimmt, — übertragen worden sind, daß selbige cum omnibus appertinentiis den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Loper lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwanigen Erbnehmer angehören soll, als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche,

Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Livl. adligen Güter-Credit-Societät, wegen deren resp. Pfandbriefforderung — auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Laufs des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß jene Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich zugesprochen werden sollen.

Fellin, den 12. Mai 1859. Nr. 306. 3

* * *

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Walk bringt hierdurch zur Kenntniß derer, die es angeht, daß, nachdem der hiesige Kaufmann und Bürger C. F. Lindebaum ab intestato verstorben ist und dessen aus Mobilien und Immobilien bestehender Nachlaß auf dessen Wittwe und Kinder übergegangen ist und namentlich zufolge abgeschlossenen und gerichtlich bestätigten, so wie unterm 8. Mai a. c. gehörig corroborirten Erbvertrags das in hiesiger Stadt und deren Moskauschen Straße sub Nr. 22 belegene hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien für die Summe von 3500 Rbl. S. auf den ältesten Sohn Friedrich Mathias Lindebaum und das im Patrimonialgebiete der Stadt Walk belegene bürgerliche Gut Friedrichshof, sammt allen Zubehörungen, Rechten und Appertinentien nebst dem Inventario für die Summe von 27,000 Rbl. S. auf den zweiten Sohn Carl Ernst Lindebaum. Alle und Jede, welche an den vorgedachten Nachlaß überhaupt und insbesondere an die vorbezeichneten Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen formiren zu können vermeinen sollten, hierdurch ausdrücklich aufgefordert und angewiesen werden, diese ihre Ansprüche und Forderungen, binnen Jahr und Tag a dato, — wird sein bis zum 20. Juni 1860, — bei dieser Behörde gehörig anzuführen und nachzuweisen, widrigenfalls Niemand weiter gehört, sondern der Nachlaß als unbestritten uneingeschränkt der Wittwe und den Kindern verbleiben und namentlich das vorgenannte, hierselbst sub Nr. 22 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien dem ältesten Sohne Friedrich Mathias Lindebaum und das im Patrimonialgebiete der Stadt Walk belegene bürgerliche Gut Friedrichshof sammt allen Zubehörungen dem zweiten Sohne Carl Ernst Lindebaum adjudicirt werden soll, fernere Ansprüche aber keine weitere Berücksichtigung finden werden.

Desgleichen werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen mit irgend welchen Schulden und Zahlungen verhaftet gewesen sind, oder von demselben irgend welche Vermögensobjecte in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen, sich bei dieser Nachlaßbehörde zu melden und wegen ihrer Schuldposten Richtigkeit zu treffen, entgegengesetzten Falles, gegen die sich nicht zur Liquidation gemeldet habenden Schuldner ohne Weiteres mit sofortiger Execution verfahren und die auf Verheimlichung fremden Eigenthums gesetzte Pön in Anwendung gebracht werden soll. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. Nr. 497. 2

Walk-Rathhaus am 8. Mai 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der hiesige Okladist Johann Lilleweld, nachdem er von dem hiesigen Kaufmann Eduard Julius Gerchen mittelst mit demselben am 7. April 1859 abgeschlossenen und am 8. April 1859 hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 4 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 5400 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 5. Juni 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Johann Lilleweld nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 523.

Dorpat-Rathhaus am 25. April 1859. 1

* * *

Wenn der zum Gute Semershof verzeichnete Bauer Jacob Balting, welcher seither durch seine an der Riga-Pleskauschen Chaussee ausgeführten Arbeiten in vielseitiger Geschäfts-Verbindung gestanden, nunmehr zahlungsunfähig geworden, und über denselben laut Entscheidung des

5. Wendenschen Kirchspielsgerichts vom 4. d. M. der Concurs verhängt worden ist, — so werden von besagter Behörde Alle und Jede, welche an den Jacob Balting Forderungen haben, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams, auf Grundlage des § 946 der Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato, d. i. bis zum 5. November 1859, mit ihren Anforderungen und deren Erweis, bei Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, sich bei dem Semershoffschen Gemeindegericht in Person oder schriftlich, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu melden, am letzten Tage der vorgeschriebenen Frist aber, bei Verlust des weitern Verfahrens, in dieser Concurs-Verhandlung sich zur Liquidation einzufinden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem Jacob Balting schuldig sind, oder einige ihm gehörige Effecten in Händen haben sollten, aufgefordert, binnen gleicher Frist, bis zum 5. November 1859, darüber bei dem Gemeindegericht Anzeige zu machen, widrigenfalls sie der gesetzlichen Beahndung unterzogen und sich die aus solcher Unterlassung, resp. Verheimlichung, hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil sich aber zu hüten hat.

Goldbeck, den 5. Mai 1859. Nr. 291. 2

* * *

Vom Kaiserlich 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Friedrich Fischmann Ansprüche zu formiren haben, hierdurch aufgefordert, innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, selbige bei dieser Behörde zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses vorgeschriebenen Termins, Niemand weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 573. 2

Ramelshof, den 5. Mai 1859.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Christine von Transehe, geb. von Schoultz-Ascheraden, auf die im Rigaschen Kreise und Sunzelschen Kirchspiele belegenen Güter Wattram und Marzingshof, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 622.

Riga, den 30. April 1859. 1

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath A. Baron von Vietinghoff, auf die im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Güter Schloß-Marienburg, Alt- und Neu-Annenhof und Hermannshof, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 554.

Riga, den 24. April 1859. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath und Ritter, Ober-Director P. v. Schultz, auf das im Wendenschen Kreise und Calzenauschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Calzenau, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 27. April 1859. Nr. 586. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath, Obrist Fr. von Grote, auf die im Dorpatschen Kreise und Carolenschen Kirchspiele belegenen Güter, Carolen mit Repsberg, Kawershof mit Seblen und Langensee, um eine DarlehnsErhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 566.

Riga, den 24. April 1859. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr dimitt. Landrath, Staatsrath F. v. Buxhoewden auf das im Arensburgschen Kreise und Pöhhaschen Kirchspiele belegene Gut Coelljall, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 637. 1

Riga, den 1. Mai 1859.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath A. Baron von Vietinghoff, auf die im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Güter Mahlup mit Katharinenburg und Charlottenburg, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. 1

Riga, den 24. April 1859. Nr. 559.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Sr. Excellenz der Herr dimitt. Landrath, Staatsrath F. v. Buxhoewden, auf das im Arensburgschen Kreise und Jammaschen Kirchspiele belegene Gut Zerell mit Poedra, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 630.

Riga, den 1. Mai 1859. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr dimitt. Landrath, Staatsrath F. von Buxhoewden, auf das im Arensburgschen Kreise und Jammaschen Kirchspiele belegene Gut Karky, um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 7. Mai 1859. Nr. 674. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die Bewerkstelligung von Reparaturen an dem hiesigen Rathhausgebäude, —
2) die Lieferung von cr. 10000 Faden Strusenplanken und cr. 30 Berkowetz Strusentaue —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 19. und 26. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, und zwar für die sub 2 gedachten Lieferungen mittelst schriftlicher Eingabe, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 11. Mai 1859. 2

Nr. 412.

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ вызываетъ лицъ, желающихъ принять на себя

1) производство починокъ по строенію Рижской Ратуши,
2) поставку около 10000 саженъ струговыхъ планокъ и около 30 берковцевъ струговыхъ канатовъ

явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ сей Коммиссіи 19. и 26. ч. сего Мая съ часа по полудни, относительно упомянутой во 2. пунктѣ поставки, объявленіе цѣнъ должно быть подано письменно; условія же, до сего торга относящіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ сей Коммиссіи Городской Кассы. № 412. 2

Рига-Ратгаузъ, Мая 11. дня 1859 года.

* * *

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen von Johannis d. J. und zwar am 29. Mai, 12. und 19. Juni folgende Immobilien, als:

1) das dem Kaufmanne Polikarp Semenow Karpow gehörige, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der großen Mühlen- und Kalkgasse sub Pol.-Nr. 223 und Brand-Casse-Nr. 229 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien, —

2) das dem Steuermann Ernst Wilde gehörige, auf Benckensholm sub Pol.-Nr. 52 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, —

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga-Rathhaus, den 13. Mai 1859.

Nr. 3387.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche cr. 50 Pud dickes Hanföl kaufen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem am 20. Mai d. J. darüber abzuhaltenden Torge bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 47.

Riga-Rathhaus am 14. Mai 1859. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Reparatur von Möbeln übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum Torge am 20. Mai d. J., und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen rc., bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 44.

Riga-Rathhaus, den 7. Mai 1859. 1

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20.

Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 12. k. Mts. Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller entgegengenommen werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine große steinerne Bude	20	Kop. pr. Q.-Fuß
„ „ kleine „ „	26	„ „ „
„ „ große hölzerne „	17	„ „ „
„ „ mittlere „ „	19	„ „ „
„ „ kleine „ „	20	„ „ „
„ „ kleinste „ „	23	„ „ „
„ einen Tisch	50	Kop. pr. Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei Anmeldungen an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist. 3

Riga, den 18. Mai 1859.

Joh. Friedrich Möller,
Kirchenschreiber am Dom.

Immobilien-Verkäufe.

Am 28. Mai d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weil. hiesigen Einwohners Ernst Jannsohn gehörige, allhier in der Stadt auf dem Bischoffsberge sub Pol.-Nr. 14 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 532 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 16. Mai 1859. Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 3

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation des beurlaubten Gemeinen vom Grenadier-Regiment des Herzogs Franz Carl, Jahn Andrejew Wykleis vom 6. März 1858, Nr. 184, bis zum 6. März 1859.

Der Erwerbschein des Martin Weinberg von der Treydenschen Guts-Verwaltung ausgestellt am 25. April 1858, Nr. 185, gilig bis zum 23. April 1859.

Das P.-B.-B. des vom Leib-Jekaterinoslawschen Grenadier-Regiment beurlaubten Gemeinen Kristjan Bojahr vom 15. Mai 1857, Nr. 129, giltig bis zum 15. Mai 1859.

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürger-Oklad verzeichneten Natalja Uljanowa vom Jahre 1852, Nr. 4442.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Louise Julius geb. Koeplin, Belly Johanna Caroline Teschner, 3

Controleurs-Wittwe Emilie Schneider, 2

Lehrling Carl Otto Theodor Tobien, Vogelhändler Heinrich Wilhelm Harder, Friedrich Longinus Friedberg, Carl Ludwig Dickmann nebst Frau Pauline Auguste Henriette geb. Blennow, Kammerdiener Carl Valentino, Carl August Bosse, 1

nach dem Auslande.

Karoline Louise Steinwaldt, Soldatentochter Catharina Charlotte Andrejewa, Juliana Jankowsky, Martuin Jwanow Kluikowski, Rudolph Karl Ehmke, Astafi Wasiljew Scharko, Jwan Jakowlew, Wolff Ehrenberg, Fiapon Pikonow, Semen Wladimir Astafjew, Friedrich Nikolai Witt, Akudin Nikitin Poläkow, Faiwisch Josselowitsch Meer, Schlosser Heinrich Stegemeyer, Büchsenmachergesell Carl Heinrich Emil Ertel, Schlosser Carl Friedrich Wilhelm Steinbach, Fekla Scherschnewa, Fedor Astafjew, Carl Sabatus, Schlossergesell Carl Wilhelm Stange, Michail Bereschnow, Caroline Elisabeth Baltzer, Praskowja Semenowa, Dorothea Henriette Michelsohn, Jakob Heinrich Sehll, Steinhauergesell Hermann Wilhelm August Alves, Mitrofan Jefimow Sasonow, Arseni Jwanow Romanow, Carl Peter Bliedstroem, Handlungs-Commis Gustav Eduard Grape, Jacob Grop, Heinrich Tretau, Johann Friedrich Buchroth, Monika Franzowa Slanzewitschuwna, Nikolai Petrow Ksunin, Alexei Michailow Resnikow, Grigor Saweljew Grigorew, Anna Maria Mündel, Anna Aurora Amalie Kühlwein nebst Kindern,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 7—15.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.